

Maßnahmen für ein barrierefreies Graz

Was geschah seit dem ersten Aktionsplan?

Der erste Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde im Jahr 2014 beschlossen und bis Ende 2015 durchgeführt. Er kann zu Recht als ein richtungsweisendes Projekt bezeichnet werden. Graz war die erste Stadt Österreichs und auch eine der ersten in Europa, die einen Aktionsplan auf Stadtebene erstellten. Der Plan wurde auch in Deutschland und der Schweiz wahrgenommen und als Vorbild benutzt.

Das Besondere am ersten Aktionsplan war die Durchführung als großangelegtes Bürger-Beteiligungs-Projekt. Es wurden alle Grazerinnen und Grazer gebeten, uns ihre Vorschläge zu senden. Dieses Angebot wurde angenommen und es wurden hunderte Vorschläge eingebracht. Von diesen wurden jene 94 Vorschläge ausgewählt, die tatsächlich die Stadt-Ebene betrafen. Es wurden nicht nur jene Maßnahmen hinein genommen, die ohnehin umgesetzt worden wären. Es wurden auch die unbequemen und sehr schwer umsetzbaren Maßnahmen aufgenommen.

Der Aktionsplan wurde vom Gemeinderat beschlossen und die Abteilungen der Stadt machten sich in den nächsten eineinhalb Jahren an die Umsetzung. Die Umsetzung wurde vom Grazer Beirat für Menschen mit Behinderung begleitet und kontrolliert.

Ende 2015 wurde der Plan vom unabhängigen Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark geprüft. Es wurden sehr viele der Punkte erfüllt und seither ist die Umsetzung der damals noch nicht angeführten Punkte noch weiter gegangen.

Mittlerweile sind auch andere Städte in Österreich dem Grazer Beispiel gefolgt und haben einen Aktionsplan erstellt oder bemühen sich darum. Der Grazer Plan

konnte hier als Vorbild und Wegbereiter dienen.

Was wir erreichen wollen:

Im Prüfbericht zum ersten Aktionsplan hat Selbstbestimmt Leben in eindringlicher Weise erklärt, was wir erreichen wollen. Es ist das Ziel dieses zweiten Aktionsplans diese Vorgaben weiter voran zu treiben.

Aus dem Prüfbericht zum ersten Aktionsplan:

Das Niveau und die Verbreitung von Barrierefreiheit in Graz haben in den letzten 10 Jahren deutlich zugenommen. Graz hat den Ruf, in Österreich eine der führenden Städte im Bereich der Barrierefreiheit und Inklusion zu sein. Das ist dem Einsatz und der kontinuierlichen Arbeit von vielen Einzelpersonen und Vereinen, einer engagierten Behinderten-Beauftragten-Stelle und vor allem auch dem Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz zu verdanken. Der Behindertenbeirat der Stadt Graz, geleitet vom Beauftragten der Stadt Graz für Menschen mit Behinderungen, ist ein inklusives Gremium, wo sich Betroffene, InteressenvertreterInnen und EntscheidungsträgerInnen treffen und austauschen können. So manche wichtige Initiative und Anregung ist vom Behindertenbeirat ausgegangen. Es ist zu hoffen, dass die Stadtpolitik das Potenzial dieses Gremiums weiterhin zur kontinuierlichen Verbesserung der Gleichstellung von behinderten Menschen in Graz nutzt.

Ein Bereich, der deutlich mehr Beachtung verdienen würde, ist die Zugänglichkeit der lokalen Gastronomie und Hotellerie. Die Zahl der wirklich barrierefrei zugänglichen Lokale/Gasthäuser/Restaurants/Übernachtungsbetriebe ist noch immer verschwindend gering. Das liegt u.a. daran, dass oft im Rahmen von ohnehin stattfindenden Umbauten, nicht die Chance ergriffen wird, gleich auch Barrierefreiheit herzustellen.

Abseits aller Verpflichtungen regt Selbstbestimmt Leben Steiermark an Menschen mit Behinderungen sowie die Themen Barrierefreiheit und Inklusion in das Zentrum einer positiven Zukunfts-Utopie zu stellen. Die Menschenrechtsstadt Graz könnte sich in Form eines Leitbildes zur Inklusion und zur umfassenden Barrierefreiheit bekennen und die Gewerbe-Treibenden und Geschäfts-InhaberInnen der Stadt aktiv dazu anhalten und auch finanziell dabei unterstützen, Barrierefreiheit umzusetzen und Menschen mit Behinderungen in Grazer Betrieben zu beschäftigen. SL-Stmk regt daher dazu an, Barrierefreiheit und Inklusion weit über deren sozialen Horizont hinaus zu denken und schlägt vor, Graz auch wirtschaftlich als Stadt der Barrierefreiheit und Inklusion zu positionieren und so auch international bekannt zu machen.

Der Weg zum zweiten Aktionsplan

Nach dem ersten Aktionsplan stellte sich die Frage, wie man kraftvoll und sinnvoll weiterarbeiten kann. In Gesprächen mit den Mitgliedern des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung wurde klar, dass es nicht so viel Sinn macht, einen Aktionsplan nach dem anderen „abzuspulen“. Es ist zu sagen, dass die Zusammenarbeit zwischen Beirat, Beauftragten-Stelle und den Abteilungen der Stadt sehr gut funktioniert und viele Vorhaben einfach und direkt umgesetzt werden können. Auch das Referat für barrierefreies Bauen wird in die meisten Bauprojekte der Stadt mit einbezogen. In den Jahren 2016 und 2017 wurden auf diese Weise viele Vorhaben direkt umgesetzt.

Im Jahr 2018 gab es ein Gespräch zwischen Beirats-Mitgliedern und dem Sozial-Stadtrat Kurt Hohensinner. Dort wurde auch nochmals die Vision von Graz als einer Vorzeigestadt in Bezug auf Barrierefreiheit angesprochen. Es wurde diskutiert, wie man eine so große Vision beginnen kann und man einigte sich darauf, den Schwerpunkt zuerst auf die Innenstadt zu legen und Fortschritte

von dort aus auf die ganze Stadt zu übertragen.

Als nächsten Schritt berief Stadtrat Hohensinner Entscheidungs-TrägerInnen aus verschiedenen Abteilungen zu einem Arbeitskreis. Es zeichnet Graz aus, dass alle Eingeladenen trotz ihrer umfangreichen Arbeitsaufgaben sofort kamen und mitarbeiteten. Gemeinsam mit Abgesandten des Beirates und von Selbstbestimmt Leben wurden die Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes diskutiert und erarbeitet.

Die gemeinsame Arbeit gestaltete sich sehr fruchtbar. Die Entscheidungs-TrägerInnen der Stadt konnten die eingebrachten Vorschläge direkt prüfen und diskutieren und sich als zuständig für die Weiterbearbeitung erklären.

Das Ziel dieses Aktionsplanes war völlig anders gelagert als beim ersten. Es sollten nun auch die Abteilungen ihre Ideen und Vorschläge einbringen. Der Aktionsplan sollte schlanker sein und die Ziele sollten von vorneherein auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden.

Am Ende dieser gemeinsamen Arbeit wurden die 21 Maßnahmen des Planes festgelegt.

Die Umsetzung soll im Jahr 2019 / 2020 erfolgen, wobei einzelne Punkte bereits bearbeitet bzw. 2 Punkte mittlerweile bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

Wie gesagt sollte der Schwerpunkt auf der Grazer Innenstadt sein, es wurden jedoch auch alle Maßnahmen mit hinein genommen, die sich auf dem Weg als sinnvoll erwiesen.

Der Arbeitskreis „Barrierefreie Innenstadt“

Stadt Graz:

Stadtrat Kurt Hohensinner

Maximilian Koren

Christian Köberl

Andrea Fink

Sandra Schimmler
Martina Koch-Uitz
Thomas Fischer Straßenamt
Bertram Werle
Constanze Koch-Schmuckerschlag
Alfred Zois
Heimo Maieritsch
Diana Materi
Doris Jurschitsch
Dieter Hardt-Stremayr
Astrid Hödl-Neuhofer

Externe Teilnehmer

Kurt Egger (Wirtschaftsbund)
Viktor Larissegger (WKO)
Reinhold Scherer (TU)

Mitglieder des Beirates

- Thomas Marka
- Robert Konegger
- Ursula Vennemann
- Wolfgang Palle
- Sebastian Ruppe

Mitglieder des Beirates, die im Hintergrund arbeiteten und ihre Ideen in besonderer Weise einbrachten, waren:

- Ruth Jaroschka
- Marcella Rowek
- Michael Culk
- Heinz Sailer
- Karin Ondas

Aktionsplan barrierefreie Innenstadt – Sammlung der Vorschläge

1. Erledigt: Medienprojekt mit dem Grazer:

Das Projekt wurde von der Wirtschaftskammer Steiermark, Stadtrat Hohensinner und der Beauftragtenstelle für Menschen mit Behinderung durchgeführt. Es war ein sehr großes Sensibilisierungs-Projekt gemeinsam mit der Zeitschrift „derGrazer“. Es wurden in 10 ein- bis zweiseitigen Artikeln Grazer Betriebe vorgestellt, die barrierefreie Maßnahmen gesetzt haben. Vor allem Gastwirtschaften und Hotels wurden vorgestellt, aber auch Betriebe, die Menschen mit Behinderung eingestellt haben. Auf diese Weise wurde gezeigt, dass Barrierefreiheit oft einfach herzustellen ist und dass sie sich auszahlt. Andere Betriebe wurden dadurch motiviert, selbst über barrierefreie Maßnahmen nachzudenken. Die Zeitschrift „derGrazer“ erreicht die meisten Haushalte in Graz und somit auch die Gewerbetreibenden der Stadt. Durch dieses umfangreiche Sensibilisierungs-Projekt konnten viele Betriebe motiviert werden, selbst die Barrierefreiheit für ihre KundInnen herzustellen.

Zuständigkeit:

Viktor Larissegger, Regionalstellenleiter WKO

Kurt Hohensinner, Sozial-Stadtrat

Robert Konegger, Obmann Verein Selbstbestimmt Leben

Wolfgang Palle, Beauftragter der Stadt Graz für Menschen mit
Behinderung

2. **Erledigt: Auszeichnung von Vorzeige-Betrieben**

Im Gemeinderats-Saal wurden Vorzeige-Betriebe mit einer Urkunde ausgezeichnet. Es sind Betriebe, die in besonderem Maß barrierefreie Maßnahmen für ihre Kunden gestaltet haben. Auch Betriebe, die in besonderem Maß Menschen mit Behinderung eingestellt haben oder für ihr Personal mit Behinderung besondere Maßnahmen gesetzt haben, wurden vor den Vorhang geholt. Die Urkunden-Verleihung durch Bürgermeister-Stellvertreter Mario Eustacchio und Stadtrat Hohensinner wurde auch durch Medien begleitet. Insgesamt wurden 12 Betriebe ausgezeichnet. Durch die Berichterstattung wurden auch andere Betriebe über Barrierefreiheit und Zugänglichkeit informiert und sensibilisiert.

Zuständigkeit:

Viktor Larissegger, Regionalstellenleiter WKO

Kurt Hohensinner, Sozial-Stadtrat

Robert Konegger, Obmann Verein Selbstbestimmt Leben

Wolfgang Palle, Beauftragter der Stadt Graz für Menschen mit
Behinderung

3. **Barrierefreie Museen:**

Das GrazMuseum und das Universalmuseum Joanneum haben es sich zum Ziel gesetzt, ihre Museen für alle Menschen gut zugänglich und erlebbar zu machen. Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit

Behinderung und von den Museen haben sich getroffen. Gemeinsam wird nach Möglichkeiten gesucht, wie die Museen sich für alle Menschen öffnen können. Es geht dabei nicht nur um die bauliche Zugänglichkeit, sondern um alle Formen von Barrierefreiheit. Alle Menschen sollen Ausstellungen besuchen und genießen können. Auch blinde, schwerhörige, gehörlose Menschen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten oder anderen Behinderungen.

Dazu gab es bereits erste gemeinsame Rundgänge und einen Runden Tisch, bei dem das weitere Vorgehen geplant wurde.

Zuständigkeit:

Angelika Vauti-Scheucher, Universalmuseum Joanneum, zuständig für Inklusion und Partizipation

Sibylle Dienesch, Vizedirektorin GrazMuseum

4. Sensibilisierungs-Projekt mit der Ärztekammer

Nach wie vor sind viele Arztpraxen nicht barrierefrei. VertreterInnen von Menschen mit Behinderung wollen Ärztinnen und Ärzte über Barrierefreiheit und über den Umgang mit Menschen mit Behinderung informieren. Es geht nicht nur um die bauliche Zugänglichkeit, sondern um alle Formen von Barrierefreiheit. Also auch um die Bedarfe von blinden, gehörlosen, schwerhörigen Personen oder Personen mit anderen Behinderungen. Zum Beispiel brauchen Menschen mit Lernschwierigkeiten genaue und einfache Anleitungen zur Medikamenten-Einnahme. Ärztinnen und Ärzte sollen lernen, wie man besser auf Menschen mit Behinderung eingeht.

Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderungen und von der Ärztekammer haben sich zu einem ersten Runde Tisch getroffen und verschiedene gemeinsame Maßnahmen geplant.

- Es soll im 1. Halbjahr 2019 eine Informations-Veranstaltung für Ärzte und Ärztinnen geben.
- Es soll Aussendungen an Ärzte mit Informationen zur Barrierefreiheit und zu den besonderen Bedarfen von Menschen mit Behinderung geben.
- Man will sich zu weiteren gemeinsamen Runden treffen, um ein weiteres Vorgehen zu planen.

Zuständigkeit:

Barbara Kellner, Kurie Niedergelassene Ärzte, Ärztekammer für Steiermark

Christoph Schweighofer, Kurienobmann Stellvertreter, Niedergelassene Ärzte, Ärztekammer für Steiermark

Robert Konegger, Obmann Verein Selbstbestimmt Leben

Wolfgang Palle, Beauftragter der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

5. Barrierefreie Mülltonnen:

Selbstbestimmtes Leben findet im Alltag statt. Niedrig- gelegte und für Menschen im Rollstuhl gut benützbare Mülltonnen sind ein weiterer Schritt in diese Richtung. Die Holding Graz Abfallwirtschaft hat als Pilotprojekt barrierefreie Mülltonnen auf der Liegenschaft der Wohngemeinschaft Algersdorferstraße aufgestellt.

Nach einem Jahr soll evaluiert werden, ob diese Mülltonnen gut angenommen und genutzt werden. Danach soll entschieden werden, ob weitere Orte mit barrierefreien Mülltonnen ausgestattet werden.

Zuständigkeit:

Astrid Hödl-Neuhofer, Holding Graz, Kommunale Dienstleistungen

6. Verbesserung der Findbarkeit von Angeboten für Menschen mit Behinderung auf der Webseite der Stadt

Auf der Website der Stadt Graz gibt es eine sehr große Anzahl von Informationen für Menschen mit Behinderung (z.B. Barrierefreier Stadtplan, Infos über Barrierefreiheit der Bäder oder der öffentlichen Verkehrsmittel, Infos über Anträge an das Behindertenreferat etc.) Dieses sehr gute Angebot ist sehr verstreut und wird oft nicht gefunden.

Das Bürgermeisteramt wird gebeten, die Findbarkeit dieser Angebote zu verbessern, indem bereits auf der Startseite von Graz.at ein eindeutig gekennzeichnete Link-Container gut sichtbar platziert wird, der die diversen Angebote zusammenfasst.

Zuständigkeit:

Diana Materi, Stadt Graz, Bürgermeisteramt

7. Evaluierung von Tourismus-Betrieben

Graztourismus hat auf seiner Webseite eine beachtliche Anzahl von Tourismusbetrieben einer umfangreichen und ausführlichen Evaluierung in Bezug auf Barrierefreiheit unterzogen.

Graztourismus wird gebeten, die Evaluierung von barrierefreien Tourismus-Betrieben fort zu setzen und im Jahr 2019 drei weitere Betriebe zu evaluieren.

Zuständigkeit: Dieter Hardt-Stremayr, Geschäftsführung Graztourismus

8. Sensibilisierung und Information zum Thema Einstellung von Menschen mit Behinderung gemeinsam mit der WKO Steiermark:

Nach wie vor existieren viele falsche Vorstellungen und Vorurteile über

die Arbeitsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung. Dadurch ist es für Menschen mit Behinderung sehr schwer eine Stelle zu finden.

Die Wirtschaftskammer Steiermark wird gebeten, ihre Mitglieder gut über die Einstellung von Menschen mit Behinderung zu informieren. Es sollen die rechtlichen Bestimmungen und auch die Vorteile für die Unternehmen weitergegeben werden. Vorschläge dazu sind:

1. eine Info zu diesem Thema im Rahmen des Wirtschaftsfrühstück der WKO Graz im zweiten Halbjahr 2019
2. verstärkt Aussendungen und
3. ein Artikel in der Steierischen Wirtschaft im Jahr 2019

Zuständigkeit:

Viktor Larissegger, Regionalstellenleiter WKO

Robert Konegger, Obmann Verein Selbstbestimmt Leben

9. „GrazRampe“

Es soll eine Rampe für Hauseingänge gestaltet werden nach dem Vorbild der Rampen, die in den Straßenbahnen der Holding Graz Linien verwendet werden. Die Rampe soll eine wirkliche Neuerung und einen echten Mehrwert für Menschen mit Behinderung darstellen.

Die Rampe soll:

- a. in Hauseingängen oder an der Wand fixierbar,
- b. sehr leicht ausklappbar,
- c. von einem Menschen im Rollstuhl eigenständig handhabbar,
- d. sicher und
- e. kostengünstig sein.

Es ist geplant, dass die Rampe institutsübergreifend und koordiniert vom Grazer Institute of Neural Engineering gemeinsam mit betroffenen Personen entwickelt wird

Drei Rampen sollen im Rahmen eines Pilotprojektes vergeben und evaluiert werden.

Zuständigkeit:

Reinhold Scherer, Technische Universität Graz, Institute of Neural Engineering

10. Anschaffung von Kabelkanal-Überbrückungen

Kabelkanäle sind im öffentlichen Raum oft notwendig, um Schläuche, Kabel etc. sicher zu verlegen. Allerdings sind dadurch oft ganze Straßen oder Plätze für Personen im Rollstuhl, alte Personen oder Menschen mit schwereren Bewegungs-Behinderungen nicht befahrbar. Durch Kabelkanal-Überbrückungen werden diese Barrieren wieder begehbar und befahrbar. Durch die Anschaffung von drei Überbrückungen können viele dieser schwierigen Zonen leicht entschärft werden.

Zuständigkeit:

Heimo Maieritsch, Stadt Graz, Citymanager

Wolfgang Palle, Beauftragter der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

11. Waagen für Diabetikerinnen und Diabetiker:

Viele Personen mit Diabetes müssen ihren Insulin-Haushalt genau kontrollieren. Das ist für sie zum Teil lebensnotwendig. Es ist eine große Hilfe, wenn sie Lebensmittel abwägen und so den Zuckergehalt errechnen können. Es sollen an 10 Betriebe, die Buffets anbieten, Waagen verteilt werden. Citymanagement und Beauftragten-Stelle

werden ein Sensibilisierungs-Projekt gemeinsam mit den Medien und der Diabetes-Selbsthilfe gestalten. So soll auf die Thematik und die Probleme von Menschen mit Zuckerkrankheit aufmerksam gemacht werden.

Zuständigkeit:

Heimo Maieritsch, Stadt Graz, Citymanager

Wolfgang Palle, Beauftragter der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

12. Rufknöpfe in Geschäften

Blinde Personen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Wahrnehmungs-Problemen finden sich in Geschäftslokalen oft nicht zurecht. Es kann im Eingangsbereich eines Geschäftes eine Säule mit einem Rufknopf angebracht werden. Menschen mit Behinderung können den Knopf drücken und sich dann durch jemanden vom Personal abholen und helfen lassen. Geschäfte sollen durch ein Pilotprojekt in der Innenstadt darauf hingewiesen werden, dass es diese Möglichkeit gibt. Hr. Maieritsch wird gebeten, dieses Pilotprojekt in die Wege zu leiten.

Zuständigkeit:

Heimo Maieritsch, Stadt Graz, Citymanager

Wolfgang Palle, Beauftragter der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

13. Erledigt: Durchsage durch Menschen mit Behinderung in Straßenbahnen

In Durchsagen in Straßenbahnen und Bussen werden Fahrgäste gebeten, ihre Plätze für ältere Menschen, für Menschen mit Behinderung und

Fahrgäste mit Kinderwägen freizumachen. Es wird auch gebeten, auf die getrennten Stellplätze von Rollstuhl und Kinderwagen zu achten. Diese Durchsage wird in deutscher Sprache von Christine Brunensteiner gesprochen. Nun soll diese Durchsage durch drei bis fünf verschiedene Betroffene in deutscher Sprache neu aufgenommen werden. Die Durchsage soll dann im Wechsel immer für eine gewisse Zeit eingespielt werden. Die Fahrgäste sollen am Text erkennen, dass ein Mensch mit Behinderung spricht. Dadurch wird die Durchsage persönlicher und es wird vielen Fahrgästen klarer, dass Menschen mit Behinderung die Sitzplätze und Rollstuhlplätze dringend brauchen.

Zuständigkeit:

Jutta Manninger, Holding Graz, Graz Linien, Servicequalität

14. Herstellung und Verteilung von 25 mobilen Rampen

Eine Rampe kann und soll einen richtig ausgeführten barrierefreien Eingang nicht ersetzen. Dennoch gibt es gerade im Grazer Innenstadt-Gebiet viele Unternehmen, bei denen ein Umbau des Eingangs-Bereiches nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Für diese Fälle stellt die Stadt Graz 25 Rampen zur Verfügung, die kostenlos an Betriebe vergeben werden, die die Barrierefreiheit dennoch herstellen wollen.

Zuständigkeit:

Kurt Hohensinner, Sozial-Stadtrat

15. Projekt „Aufstehen“:

- a. In den Straßenbahnen und Bussen sind oft Schulklassen und Kindergarten-Gruppen unterwegs. Oft sitzen die Kinder und alte

und bewegungs-eingeschränkte Personen müssen stehen.
Lehrerinnen und Lehrer und Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sollen sensibilisiert werden. Sie sollen die Kinder über Bewegungs-Einschränkungen informieren und sie in den Straßenbahnen und Bussen zum Aufstehen auffordern.

- b. Es soll auch eine Bericht-Erstattung in den Medien geben, damit diese Thematik vielen Menschen bewusst wird.

Zuständigkeit:

Kurt Hohensinner, Bildungs-Stadtrat

16. Sensibilisierung der Mitglieder des Stadtsenats

Der Bürgermeister, Stadträtinnen und Stadträte werden gebeten, mit einem guten Beispiel voranzugehen und sich durch betroffene Personen für das Thema Behinderung sensibilisieren zu lassen. Dafür gibt es zwei Umsetzungs-Vorschläge:

1. Eine gemeinsame Aktion von Bürgermeister und Stadträten mit Selbstbestimmt Leben, durch die auch medienwirksam auf die Thematik hingewiesen wird. Zum Beispiel den Innenstadt-Bereich mit Rollstühlen erkunden oder blind geführt werden.

Zuständigkeit:

Kurt Hohensinner, Sozial-Stadtrat

2. Daneben wird Selbstbestimmt Leben gebeten, auf die einzelnen StadträtInnen zuzugehen und mit ihnen Termine auszumachen, um in Einzelgesprächen zu sensibilisieren.

Zuständigkeit:

17. Barrierefreie Gastgärten:

Gastgärten sind ein wichtiger Bereich des gesellschaftlichen Lebens und der Begegnung. Personen im Rollstuhl sind davon häufig ausgeschlossen, weil in Graz viele Gastgärten und Lokale nicht barrierefrei sind. Es sollen die Betreiberinnen und Betreiber von Gastgärten für das Thema Barrierefreiheit sensibilisiert werden. Sie sollen über die Bedarfe und Rechte von Menschen mit Behinderung informiert werden.

Das Straßenamt wird gebeten, die Gastgarten-BetreiberInnen im Antrag auf Bewilligung des Gastgartens deutlich auf ihre Verpflichtung nach §4 BGStG hinzuweisen, den Gastgarten für alle Menschen zugänglich zu machen.

Zuständigkeit:

Thomas Fischer, Stadt Graz, Leitung Straßenamt

18. Evaluierung der Behinderten-Parkplätze im Innenstadtbereich:

Es gibt immer wieder Beschwerden, dass es gerade im Innenstadtbereich zu wenige Behinderten-Parkplätze gibt. Der Kreis der Anspruchsberechtigten auf einen Parkausweis ist in den letzten Jahren erweitert worden. Auch wächst die Zahl der Anspruchsberechtigten auf einen Behinderten-Parkplatz durch die demographische Entwicklung.

Das Straßenamt wird gebeten, die Behinderten-Parkplätze in der Innenstadt (Altstadtbim-Bereich) speziell zu evaluieren. Dabei dürfen aber nicht die üblichen Auslastungskriterien über das gesamte Stadtgebiet (inklusive Außenbezirke) angewandt werden, da im

Innenstadt-Bereich ein höherer Bedarf und eine höhere Auslastung gegeben sind.

Zuständigkeit:

Thomas Fischer, Stadt Graz, Leitung Straßenamt

19. **Sensibilisierung in Bezug auf barrierefreies Bauen im Haus Graz**

Probleme von Menschen mit Behinderung sind für Menschen ohne Behinderung nicht immer leicht zu verstehen. Man bekommt erst einen richtigen Eindruck davon, wenn man selbst in einem Rollstuhl gefahren ist oder mit verbundenen Augen durch die Stadt gegangen ist. Menschen, die das ausprobiert haben, sind erstaunt, wie stark die Eindrücke und die Erfahrungen sind.

Zum Beispiel:

- Mit einem Rollstuhl eine Straße überqueren, bei der die Ampelschaltung sehr kurz ist.
- Im Rollstuhl auf einem Gehweg fahren, der eine starke Querneigung aufweist
- Blind auf einem gemischten Geh- und Radweg gehen

Das Haus Graz ist mittlerweile sehr groß geworden und es sind verschiedenste Stellen für das Bauen zuständig. Durch diese Aufteilung wird es zunehmend schwieriger, diese Standards einheitlich und am aktuellen Stand umzusetzen.

Straßenamt, GBG und Holding Holding Graz, Graz Linien werden gebeten, jene MitarbeiterInnen, die mit Neubau und Sanierungen befasst sind und

noch keine Schulung zur Sensibilisierung haben, zu einem Sensibilisierungs-Workshop zu entsenden. Natürlich sind alle MitarbeiterInnen herzlich eingeladen, sich in Bezug auf Barrierefreiheit auf den neuesten Stand zu bringen.

Hr. Robert Konegger, Fr. Constanze Koch-Schmuckerschlag und Wolfgang Palle werden gebeten, den Workshop durchzuführen.

Zuständigkeit:

Thomas Fischer, Stadt Graz, Leitung Straßenamt

Barbara Muhr, Holding Graz, Vorstandsdirektorin für Mobilität & Freizeit

Günter Hirner, GBG, Geschäftsführung

Robert Konegger, Obmann Selbstbestimmt Leben

20. Infoblatt für Gewerbetreibende (Gaststätten, Gastgärten)

Barrierefreiheit wird oft nicht hergestellt, weil Gewerbe-Treibende nicht genug darüber wissen. Sie sollen gut informiert werden, wie man Barrierefreiheit herstellen kann. Vor allem wenn Betriebe umgebaut werden, kann die Barrierefreiheit oft ohne oder mit geringen Mehrkosten hergestellt werden. Gewerbetreibende sollen informiert werden über Grundlagen, Beratungsstellen, Förderungen und gesetzliche Vorgaben. Fr. Koch-Schmuckerschlag wird gebeten, das Infoblatt zu entwerfen und Hr. Maieritsch wird gebeten, für die Verteilung zu sorgen.

Zuständigkeit:

Heimo Maieritsch, Stadt Graz, Citymanager

Constanze Koch-Schmuckerschlag, Stadt Graz, Referat für barrierefreies

21. Verbesserung von internen Abläufen

- a. Das Haus Graz ist mittlerweile sehr groß geworden und es sind verschiedenste Stellen für das Bauen zuständig. Durch diese Aufteilung wird es zunehmend schwieriger, Standards für Barrierefreiheit einheitlich und auf dem aktuellen Stand umzusetzen.

Das Referat für barrierefreies Bauen wird daher gebeten, die Broschüre „Graz für Alle“ zu aktualisieren und neu aufzulegen. Diese Broschüre beinhaltet die wichtigsten Regeln für barrierefreies Bauen, die in der Stadt eingehalten werden sollen.

Zuständigkeit:

Constanze Koch-Schmuckerschlag, Stadt Graz, Referat für barrierefreies Bauen

- b. Diese Standards sollen durch Gemeinderats-Beschluss für das ganze Haus Graz verbindlich vorgegeben werden.

Zuständigkeit:

Kurt Hohensinner, Sozial-Stadtrat